

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage			Drucksachennummer 114/2025
1.1.1 Zentrale Dienste	öffentlich	☒	
Froberg-Aps, Anja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	20	01.04.2025

Wechsel der Funktionen innerhalb des Schiedsamtes Mettmann

Finanzielle Auswirkungen Nein

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Herr Christoph Lefringhausen übernimmt ab sofort die Funktion der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Mettmann – Süd.

Herr Peter Benno Kurt Feuser übernimmt ab sofort die Funktion der stellvertretenden Schiedsperson für den gesamten Schiedsamtsbezirk Mettmann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit Ratsbeschluss vom 23.04.2024 wurden Herr Peter Benno Kurt Feuser zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Mettmann-Süd und Herr Christoph Lefringhausen zur stellvertretenden Schiedsperson für den gesamten Schiedsgerichtsbezirk Mettmann gewählt. Die Vereidigung durch das Amtsgericht Mettmann erfolgte am 16.05.2024 für 5 Jahre.

Aufgrund privater Umstände kann Herr Feuser der Funktion der Schiedsperson für Mettmann – Süd leider nicht mehr vollumfänglich gerecht werden, sodass er mit Herrn Lefringhausen über einen internen Tausch der Funktionen innerhalb des Schiedsgerichtes beraten hat. Dieser hat sich mit dem Tausch einverstanden erklärt.

Nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Direktor des Amtsgerichts, Herrn Igla, ergeben sich von Seiten des Amtsgerichts keine Bedenken gegen dieses Vorgehen. Beide Herren wurden gleichermaßen, und nicht gemäß ihrer Funktionen vereidigt, sodass die Verteilung der Funktionen innerhalb des Amtes, sofern sie einvernehmlich erfolgen, unerheblich seien und es keiner neuen Vereidigung durch das Amtsgericht bedarf.

Allerdings benötigt das Amtsgericht, um dem Anliegen der Schiedspersonen folgen zu können, die Legitimation durch Ratsentscheid, da die Funktion der Schiedspersonen bei der Wahl durch den Rat der Stadt Mettmann Bestandteil des Beschlusses sind.

Es wird daher vorgeschlagen, die Funktionen innerhalb des Schiedsgerichtes dahingehend zu tauschen, dass Herr Christoph Lefringhausen die Funktion der Schiedsperson für Mettmann-Süd übernimmt und Herr Peter Benno Kurt Feuser die Funktion der stellvertretenden Schiedsperson für den gesamten Schiedsgerichtsbezirk Mettmann.

Gez. Pietschmann